

HSD NR. 616

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

18.07.2018
Nummer 616

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (BaPO Kind) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 18.07.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ (BaPO Kind) an der Hochschule Düsseldorf vom 01.07.2014 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 380), geändert durch Satzung vom 28.11.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 493) und durch Änderungssatzung vom 31.08.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 568), wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die zu Prüfenden haben sich zu den Modulprüfungen bis zu einem festzulegenden Termin in einem dafür vorgesehenen Online-Portal anzumelden. In Ausnahmefällen kann die Dekanin oder der Dekan für bestimmte Prüfungen ersatzweise ein schriftliches Anmeldeverfahren vorsehen. Für eine bestimmte Prüfung ist in einem Semester eine Anmeldung nur in einer Lehrveranstaltung zu einem Prüfungsversuch möglich. Sind die in den Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge festgelegten Voraussetzungen der jeweiligen Prüfungen nicht erfüllt, wird die Online-Anmeldung verweigert. Im Fall der Verweigerung einer Anmeldung können Studierende diese Verweigerung beim Prüfungsausschuss anfechten. Zur Prüfung angemeldete Studierende, die in keiner in den Veranstaltungskommentaren gemäß § 8 Abs. 1 für diese Prüfung vorgesehenen Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 8 angemeldet sind, werden von der Prüfung im Online-Portal wieder abgemeldet. Das weitere Anmeldeverfahren regelt der Fachbereichsrat und es

wird in den Veranstaltungskommentaren gemäß § 8 Abs. 1 bekannt gegeben. Die Sätze 1 bis 7 gelten auch für Wiederholungsprüfungen gemäß Absatz 5.“

2. Nach Absatz 10 wird folgender Absatz 11 eingefügt:

„(11) Ort und Zeit der Prüfung werden von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt und den Studierenden in der nach Absatz 8 zugeordneten Lehrveranstaltung mitgeteilt.“

3. Die bisherigen Absätze 11 bis 13 werden zu Absätzen 12 bis 14.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2018 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 20.06.2018 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 13.07.2018.

Düsseldorf, den 18.07.2018

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp